



Brüssel, den 26. März 2015
(OR. fr)

7419/15

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0214 (COD)

CODEC 393
EF 57
ECOFIN 220

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

1. Die Kommission hat dem Rat am 1. Juli 2013 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 16. Oktober 2013 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 30. Januar 2014 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 10. März 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 12044/13.

² ABl. C 67 vom 6.3.2014, S. 71.

³ Dok. 6956/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 97/14 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
